

## **Nutzungsordnung vom 29.07.2020**

**zwischen dem/der Nutzer\*in** (folgend Mitglied genannt)

**und**

**GladD-mobil** im Verein **Gut leben auf dem Dorf – hier in Oberrosophe e.V.** (folgend GladD genannt)

### **1. Nutzungsberechtigung**

Nutzungsberechtigt sind alle GladD-Mitglieder, die die Nutzungsvoraussetzungen (Ziffer 2) erfüllen.

### **2. Nutzungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Nutzung eines Fahrzeugs sind:

Das Mitglied

1. hat sich für den Tarif A oder B entschieden.
2. besitzt eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis, und die Kopien der Fahrerlaubnis und des Personalausweises liegen vor.
3. hat den jeweiligen Jahresmitgliedsbeitrag beglichen.
4. hat die Nutzungsordnung inkl. der Tarifordnung in ihrer aktuellen Fassung durch Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag anerkannt.
5. hat an einer Fahrzeug-Einweisung teilgenommen.
6. hat das Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht.

### **3. Informationspflicht**

Das Mitglied ist verpflichtet, die GladD-mobil stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seines/r Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Nutzerdaten entstehen, haftet das Mitglied. Das Mitglied ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot GladD-mobil unverzüglich bekannt zu geben.

### **4. Fahrzeugzugang**

Jedes Mitglied erhält einen nummerierten Schlüssel zum Ladeschrank, der den Zugang zu Ladebox und Fzg.-Schlüssel ermöglicht. Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Schlüssel wird vorausgesetzt.

Schäden, die der AG GladD-mobil aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe vom betreffenden Mitglied zu tragen (s. Tarifordnung)

## **5. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung**

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt online über das GladD-mobil –Buchungsprogramm. Mit der Buchung erwirbt das Mitglied das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife (siehe Tarifordnung). Jede Buchung kann bis 24 Stunden vor Beginn storniert und verkürzt werden. Sofern das Fahrzeug nicht anderweit gebucht ist, kann jederzeit verlängert werden. Dabei fallen die regulären Entgelte gemäß der Tarifordnung an.

Bei Überziehung wird eine zusätzliche Gebühr nach der gültigen Tarifordnung erhoben.

Steht einem Mitglied, welches das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, dieses dadurch nicht zur Verfügung, kann dieses zusätzlich ggf. entstandene Kosten (z.B. Taxi) geltend machen, die vom Verursachenden zu tragen sind.

## **6. Abrechnung und Zahlungsfristen**

Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Tarifordnung. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag wird über die erteilte Einzugs-ermächtigung abgebucht. Erfolgt innerhalb von einem Monat nach der Abbuchung kein Widerspruch, so gilt diese als anerkannt.

## **7. Versicherung**

GladD-mobil schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht und eine Fahrzeugvollversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt das Mitglied einen Eigenanteil, gemäß der jeweils gültigen allgemeinen Bestimmungen der Kfz-Versicherung (z. Z. 150 € TK und 300 € VK).

Der Versicherungsschutz entfällt, wenn eine unberechtigte Person das Fahrzeug führt, sowie wenn der Fahrende nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

## **8. Schäden**

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen, die sofort telefonisch zu melden und im Bordbuch zu vermerken sind. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls im Bordbuch festzuhalten und zeitnah telefonisch oder per Email zu melden.

Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an GladD-mobil zu zahlen ist.

Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden.

Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Vorstand informieren.

Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst trägt alle dem Verein und den übrigen Mitgliedern entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Die übrigen Mitglieder verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle am Auto auf dem Parkplatz), gehen (wie es ja auch bei der Nutzung eines eigenen PKW wäre) zulasten des jeweiligen Mitglieds, unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

## 9. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden vom Verein regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Außerdem werden im Winter Winterreifen montiert, sofern nicht Ganzjahresreifen montiert sind.

Jedes Mitglied ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen.

Wenn Kinder mitgenommen werden muss das Mitglied einen eigenen vorschriftsmäßigen Kindersitz mitbringen und anbringen. Der Verein haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass

- das gebuchte Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist,
- das bereitstehende Fahrzeug sicher und fahrtauglich ist.

## 10. Kündigung

Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Mitglieds hat GladD-mobil das Recht zur fristlosen Kündigung. Mitgliedsbeiträge für das lfd. Jahr werden nicht erstattet.

Das Mitglied hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Änderung des Nutzungsvertrages oder der Tarifordnung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## 11. Datenschutz

GladD-mobil ist berechtigt, alle Daten der Mitglieder, gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz zu speichern und zu nutzen.

## 12. Sonstige Regelungen

- Ist der Zielort weiter als 100km (hin u. zurück mehr als 200km) entfernt, muss die Buchung 24h vorher bei GladD-mobil angemeldet werden, damit ein Admin. die nötigen Ladezeiten belegen kann.
- Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Ladebox.
- Das Ladekabel ist im Fahrzeug mitzuführen.
- Beim Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen und das Fahrzeug ist bei Rückgabe stets mit dem Ladekabel wieder an die Ladebox anzuschließen.
- Das im Handschuhfach befindliche Bordbuch ist vom Mitglied vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.
- Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.
- Das Fahrzeug ist sauber zu halten, der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.
- Die Mitglieder verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.
- In den Fahrzeugen gilt absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- Tiere dürfen nur in entsprechenden Transportboxen mitgenommen werden.
- Corona-bedingte Verhaltensregeln sind einzuhalten.
- Kostenlose Lademöglichkeiten sind unterwegs nach Möglichkeit zu nutzen.